

Berner Bärengeschichten : Vortrag an der Sitzung des Historischen Vereins vom 2. Dez. 1927

Autor(en): **Dübi, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **23 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-188098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verändert, wenn es den modernen Wohnbedürfnissen reicher Bewohner dienstbar gemacht und deren durch viele Reisen ge- oder besser verbildeten Geschmack angepasst werden muss.

Der Laie in baulichen und geschichtlichen Dingen mag an einer solchen Entwicklung seine Freude haben und sie bestaunen und an schönen Tagen wohl fünfzigmal abknipsen; der Freund des Alten kann nur mit Wehmut zusehen, wie die einfachen, aber in ihren Dimensionen so wuchtigen Formen mit von überall her entlehntem Zeug verkleistert worden sind und die monumentale Ruhe einer pretentiösen Aufmachung immer mehr weichen musste.

Berner Bärengeschichten.

Vortrag an der Sitzung des Historischen Vereins vom 2. Dez. 1927.

Von Dr. Heinrich Dübi.

Wenn jemand vor einem Berner Publikum über Berner Bärengeschichten spricht oder schreibt, so steht er vor der Gefahr, seinen Zuhörern oder Lesern einen Bären aufzubinden. Dies um so gewisser, je mehr er sich bemüht seinen Vortrag auf einem gesicherten und gesichteten Quellenmaterial aufzubauen. Denn bis in die älteste Ueberlieferung über die Gründung Berns hinauf reichen die Vermutungen über die Deutung des Namens unserer Stadt und dem Zusammenhang mit dem Berner Wappentier, dem Bären. Bis in die jüngste Zeit hinab lärmt andererseits die Besprechung über diese Etymologie und eine unglaubliche Erklärung dieser Tradition wird verdrängt durch eine nicht besser beglaubigte Hypothese. Vor einigen Jahren hat Professor Ferdinand Vetter eine Ansicht zu begründen versucht, wonach der Herzog Berchtold V. von Zähringen seiner Gründung den Namen Bern verliehen habe, im Hinblick auf die ihm verliehene Markgrafschaft Verona in Oberitalien; er habe dadurch symbolisch Welsch-Bern gleich Verona mit Deutsch-Bern in seinem Rektorat Burgund zu verknüpfen gesucht. (Vergleiche B. B. G. III., 107 und IV., 1). In

abgeschwächter Form wiederholt der mit H. T. gezeichnete Artikel im H. B. L. S. II., 131 diese Erklärung, indem er sagt, der Stadtgründer habe damit seiner Verehrung für den sagenberühmten Dietrich von Bern Ausdruck geben wollen. Zugleich wird hier die Behauptung, Bern sei eine alte keltische Ortschaft dieses Namens gewesen, abgelehnt. Man erlaube mir, beidem zu widersprechen. Die Beziehungen der Zähringer zu der Markgrafschaft Verona sind äusserst locker, ja eigentlich nicht zu beweisen, obschon die Zähringer, gelegentliche Schwankungen abgerechnet, überzeugte Ghibellinen waren. In der Heldensage und im Nibelungenlied erscheint ja freilich Dietrich von Bern, kurzweg auch der Berner genannt, als ein später Abglanz des Ost-Gotenkönigs Theoderich, dessen Residenz übrigens nicht Verona, sondern Ravenna war. Sicher ist auch die Verdeutschung Verona gleich Bern, aber von einem Welsch-Bern, oder von einem Bern im Welschland zu reden, hatte doch erst nach 1191 einen Sinn. Noch Anshelm spricht von Verona als Dietrich-Bern. Es ist zuzugeben, dass wir bisher für das gallische Oppidum und die spätere römische Ansiedlung auf der Engehalbinsel keinen Namen kennen, und dass der Ortsname Bern vor 1191 nicht sicher nachgewiesen ist. Aber das alles beweist für die Gleichung Bern gleich Bär weder im bejahenden, noch im verneinenden Sinne und die bei Muri mit andern römischen Altertümern gefundene Statuette einer Bärengöttin nennt diese Dea Artio. Wir müssen uns also wohl oder übel mit der ältesten Tradition, die uns bei Justinger vorliegt, abzufinden suchen.

Schon Justinger, welcher seine Chronik in den Jahren 1420—1426 niederschrieb, lagen über die Namensgebung zwei Traditionen vor, die nicht miteinander zu vereinigen sind, was ihm und auch späteren entgangen ist. Gemeinsam ist beiden Traditionen die Begründung der Ansiedlung und ihre erste Begrenzung. Danach gibt der Herzog, der sich und seine Schutzbefohlenen von Feinden und Neidern umgeben weiss, seinen Jägern und Jägermeister den Auftrag, eine wehrhafte Hofstatt auszusuchen, in welcher er eine Stadt anzulegen denkt. Als ein geeigneter Platz wird ihm die mit einem Eichwald bestandene und von der Aare umgebene Halbinsel im

Sack bezeichnet, wo schon die Reichsfeste Nydeck liege. Der Herzog genehmigt den Plan und weist einen Bubenberg an, die Hofstatt durch eine Ringmauer bei der jetzigen Kreuzgasse abzuschliessen. Aus eigenem Antrieb verlegt Bubenberg Ringmauer und Graben weiter westwärts zum jetzigen Zeitglockenturm und anerbietet sich, den erweiterten Raum, wenn nötig, auf eigene Kosten zu behausen. Nachdem die neue Stadt so abgesteckt ist, veranstaltet der Herzog eine Jagd in dem Eichwald und gibt der Stadt ihren Namen nach dem ersten Wilde, das darin gefangen ward, einem Bären. Justinger sagt wörtlich: „... und gab do den burgeren in der stat ein wappen und schilt, nemlich einen swartsen bern in einem wissen schilt in-gender wise...“

In einem anderen Abschnitt sagt er unter dem Datum 1191: „... do wart bern gestiftet von hertzog berchtold von zeringen, und wurden vil hüser gebuwen mit dem holtze, daz uf der hofstat stund, darumb wart ein sprüchwort: holtz las dich houwen gern, die stat muss heissen bern...“

Es ist selbstverständlich, dass die Rodung des Eichwaldes der Stadtanlage vorangehen musste und die Bärenjagd in dem städtischen Eichwald ist sichtlich nur die Erklärung des sprechenden Wappens, welches schon für 1224 nachgewiesen ist. Gut motiviert ist dagegen die Erzählung von dem Holzfällen zum Zwecke der Behausung der neuen Stadt und in diesem Holzerspruch steckt meines Erachtens die Erklärung des Namens Bern, als einer Lichtung im Walde. Sehr alt ist hierbei die Umdeutung auf Bär. So ist in dem jahrhunderte langen Marchenstreit zwischen Uri und dem Kloster Engelberg über die Grenze zwischen den beiden Herrschaftsgebieten in den Surenenalpen einmal die Rede von folgender Grenzbereinigung „vom Bernfad in der Steyenfluh in der Alp Ebnet, hinab in die Enge über die Aa an den Stock, von da aufwärts durch den Mysiwald in den Grat“ (des Grassen sc.) (Vergl. Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. XV Zürich 1900).

Im Saastal läuft die Gemeindegrenze zwischen Saas-Fee und Saas-Balen durch eine Lichtung, genannt die Bärenfalle. An diesen Namen knüpft sich die auch anderswo vorkommende Schwankerzählung, wonach einst Saaser Jäger hier einen Bä-

ren gestellt hatten, aber bei seinem Anblick Reissaus nahmen, indem sie riefen: „Das isch nit ischere Bär; ischere Bär het en wysse Blätz am Höupt“. In Wahrheit handelt es sich aber bei der Bärenfalle um eine Grenzmauer, die sich nach Westen bis in die Sennflühe hinaufzieht. Eine weitere Stütze für meine Behauptung bietet der Ortsname Bersal oder Berschal am Simplon. Die Form Berisal, die jetzt offiziell geworden ist, stammt erst aus der Zeit, wo das Wallis das französische Département du Simplon war, und aus Dr. Schiners Description du Département du Simplon vom Jahre 1812. Die Einheimischen nennen die in einer Lichtung des ausgedehnten Waldes gelegenen Häuser und Hütten Bersal oder Berschal und Herr Marti-Währen teilt mir mit und belegt es durch eine Skizze aus dem Kataster, dass im Saanenlande Berschel eine durch Rodung entstandene Ansiedlung im Walde bedeute. Bei den Verhandlungen, welche die im Schmalkaldener Bunde vereinigten deutschen Fürsten und Städte mit den reformierten Ständen der Schweiz zum Zweck eines Anschlusses pflogen, berief sich der Fürst von Anhalt-Bernburg darauf, dass auch er den Bären im Wappen führe. Seine Stammburg liegt aber in einer Rodung der thüringischen Wälder. Die Umdeutung ist also alt und weit verbreitet und Justinger, dem die Briefflade im Berner Rathaus offen stand, mochte Kenntniss davon haben, dass das Siegel mit dem Bären schon an einer Urkunde von 1224 hängt. Um so dankbarer müssen wir ihm dafür sein, dass er auch den Holzerspruch in seine Chronik aufgenommen hat.

Wie man auch den Wert der beiden Traditionen und Etymologien gegeneinander abschätzen mag, Tatsache bleibt, dass schon im XIII. Jahrhundert der von rechts nach links aufwärts schreitende schwarze Bär das Wahrzeichen der freien Reichsstadt Bern geworden ist. Aber erst nach Conrad Justingers Tode finden sich Spuren von Bärenhaltung in Bern. In den von Dr. F. E. Weltis publizierten Stadtrechnungen, auf welche neulich Dr. R. von Tavel in seiner Zeitschrift „Die Garbe“ aufmerksam gemacht hat, finden sich folgende Eintragungen: 1441 wird denen, die den Bären gebracht haben, eine Zehrung bezahlt. Am 17. Februar 1480 wird einem Wolf von Spiez befohlen, dem Bären 6 oder 7 Mütt Eicheln „harzeschicken“.

Im Jahr 1482 bezahlte der Sekelmeister „dem, so den bern von Wallis bracht“, 18 Schilling, und am 19. Dezember 1489 beriet der Rat darüber, „ob man den bären tödten well oder nitt“.

1492 verzeichnete der Sekelmeister einen Ausgabeposten, „denne Selltzach dem bären umb brot“.

Am 14. Juli 1513 brachten die heimkehrenden Berner als Beute aus der Schlacht von Novara einen jungen Bären mit und zwar denselben, den die Eidgenossen dem Herrn v. La Tremouille in Luzern geschenkt hatten.

In der Stadtrechnung von 1515 findet sich die Eintragung: „Dem Knaben, so des bären hütt, ein rock, hosen und wamisch, tut 6 Pfund, 10 Schilling“.

Der Nämliche war 1513 in Novara dabei und führte den Bären nach Bern.

1515 wurde er von seinem Pflegling verwundet, was ärztliche Pflege zur Folge hatte.

So nach den Stadtrechnungen. Valerius Anshelm berichtet uns (Bd. III 433, der Ausgabe des Hist. Vereins): „... Und also uf den 14. Julii kamend bede vaenle von Bern mit grossem lob und êren heim, brachtend mit inen einen jungen bären, welcher dem hern von Trymoly zuo Lucern geschenkt, zuo Novara an der schlacht gelassen was. Dem ward zuo gedächtnuess diser tat das bärenhüsle ob der kefitor gebuwen.“

Zusammengehalten mit den oben angeführten Notizen aus den Stadtrechnungen ergibt sich also die Tatsache, dass im Juli 1513 der zweite oder dritte Insasse dem Berner Bärengraben an einer Stelle, die noch heute Bärenplatz heisst, einverleibt wurde. Er ist daselbst bis mindestens 1531 nachgewiesen. Die Gesellschaft zum Mittellöwen hat also ihren Mitbürgern keinen Bären aufgebunden, wenn sie in ihrer Zunftstube durch Rudolf Müngers Meisterhand die Szene des Einzugs dieses Bären in Bern verewigen liess und in dem bei Anlass der Ausschmückung der Zunftstube herausgegebenen Büchlein diese Tatsache auch textlich festlegte. (Siehe das Mittelleuenbüchlein, Bern 1919, verlegt bei A. Francke, p. 20—22). In dem von Dr. A. Zesiger und R. Münger verfassten Text zu diesem Wandgemäldchen wäre nach unserer jetzigen Kenntnis nur die Stelle

zu berichtigen, welche behauptet, dass der Bär von Novara „der Ahnherr der Berner Stadtbären“ geworden sei, „welche von da an in einem besonderen Bärengraben sich auf öffentliche Kosten füttern liessen“.

Es wäre interessant zu wissen, ob der „Knabe“, welcher zu Novara dabei war, den Bären nach Bern heimführte und dort sein Wärter wurde, auch wie der Hauptmann Barthlome May, der Stube zum roten goldenen Löwen angehörte. Dass dieser Bär ein ungeschlachter Geselle war, geht aus der Notiz von 1515 hervor.

Ob man ihm dadurch mildere Sitten beibringen wollte, dass im Jahre 1525 „eine Frau Vögellina, die dem bären zeessen gibt, Heini Kolers wyb“, im gleichen Jahr aber auch die Frau oder Schwester des Sekelmeisters Lienhard Hübschi, Bärenwärterinnen waren, lasse ich dahingestellt.

Im Jahre 1539 wurde ein Bär von Königsfelden her eingebracht, wofür dem Ueberbringer 10 β bezahlt wurden. Ob dieser den Ersatz für den Abgang des Bären von 1513 darstellt, ist nicht klar, aber wahrscheinlich, denn erst 1545 erscheinen zwei Bären als dauernde Insassen des Bärenzwingers vor dem Käfigturm. Die Haltung dieser Tiere war eine ziemlich kostspielige, denn nur für e i n e n solchen Gesellen verzeichnen die Stadtrechnungen von Jakobi 1532 bis Jakobi 1533: eine Ausgabe von 4 Mütt Roggen, 4 Mäss Gerste, 8 Mütt Dinkel. Vermahlen und verbacken zu zirka 1600 Pfund Brot. Dazu kamen andere Unkosten. 1535 wurde die Eichelmast für den Bären an zwei Frauen verdingt und ein vom Bären Verwundeter durch Ratsbeschluss vom 18. August 1535 nach Frienisberg in Pflege gegeben.

Die Auffrischung der Rasse erheischte Sorgfalt und Geldopfer. Am 23. April 1547 brachte einer einen Bären aus dem Wallis und erhielt dafür „ein paar Hosen und ein wamsch“.

Auch die Behausung verlangte Erweiterungen. Am 29. Mai 1549 beschloss der Rat einen eigentlichen Bärengraben anzulegen. Derselbe ist abgebildet in Johannes Stumpfs Schweizer-Chronik, Zürich 1548, zweite Auflage ebendasselbst 1586, und in Froschauers Wandkalender für das Jahr 1550. Auch die Tanne kommt in diesen Abbildungen bereits vor.

Auch die Bärenhut wurde nun dauernd geregelt. 1542 wird ein Bärenhüter ernannt, auch zum Feuerlöschdienst verpflichtet. 1563 wird er Bärenmeister genannt. Er trug nach einer Aufzeichnung vom 4. Juli 1579 ein schwarzrotes Amtskleid. 1563 wird Andres von Werdt Bärenmeister. Derselbe wird 1566 wegen schlechter Lebensführung gerüffelt und 1569 durch Heinrich Zimmermann ersetzt. Er wurde einmal von seinem Zögling gebissen. 1571 entwischte ein Bär und musste abgeschossen werden.

Aus Haller-Müslins Chronik erfahren wir, dass im Februar 1575 die Bärin zwei weisse Jungen zur Welt brachte.

Der Bärengraben war also gut besetzt und somit waren Schultheiss, Rät und Burger wohl in der Lage, gelegentlich einen Bären zu verschenken. So geschah es zugunsten des Herzogs Léonor von Orléans Longueville, als er durch Erbschaft in den Besitz der Grafschaft Neuenburg und Valangin gekommen, sich zur Erneuerung des Burgrechtes am 30. Dezember 1561 in Bern eingefunden hatte. Als er mit seiner Mutter Jacqueline Rohan und zahlreichem Gefolge von neuenburgischen Beamten und französischen Edelleuten Ende Januar 1562 Bern wieder verliess, wo er u. a. auch Verhandlungen mit den Solothurnern gepflogen hatte, wurde ihm als Gastgeschenk ein Bär mitgegeben. Das war im besten Fall ein magerer Ersatz für den mangelnden Schutz, den ihm die Berner in seinem Prozess mit den Rebellen von Landeron gegen die 7 katholischen Orte gewähren konnten. (Vergl. Jahrbuch f. Schweizer. Gesch. 1901, Bd. XXVI, p. 87 ff.). Aus Furcht vor Verwicklungen mit Savoyen, welches den Verlust der Waadt noch nicht verschmerzt hatte, musste ihn und seine Mutter die bernische Diplomatie in der Frage der Einführung der Reformation in Landeron auf eine bessere Zukunft verträsten mit dem Spruche: „Tout vient à point qui sait attendre“. Als der junge Herzog im Februar 1562 Neuenburg verliess, um nach Frankreich zurückzukehren, ohne dass er für den ihm in Landeron angetanen Schimpf Genugtuung erhalten hatte, nahm er wohl den Berner Bären mit sich. Was aus demselben geworden ist, wissen wir nicht.

Aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts haben wir Notizen über ein lebhaftes Treiben und grossen Wechsel im Berner Bärengraben.

1565 kamen Bären aus dem Jura, später aus Burgund.

Am 28. Juni 1579 misshandelte ein junger Bär, den man lange in der Insel an der Kette gehabt, das Mädchen des Büchschmieds Veit Leberlin. Er wurde am folgenden Tag auf Befehl des Sekelmeisters von Graffenried abgetan und sein Fleisch ausgeteilt.

1585 schickte der Landvogt von Iferten zwei junge Bären.

In der Verpflegung der Bären müssen Missbräuche vorgekommen sein, denn am 27. März 1587 wurde der Bauherr angewiesen, für die Fütterung der Bären Vollmehl zu verwenden, und 1589 wurde beschlossen, mit Umgehung des Bärenmeisters, die Verpflegung der Bären direkt aus dem Oberen Spital (bei der jetzigen französischen Kirche) zu besorgen.

Aus dem 17. Jahrhundert kann ich keine Nachrichten bringen. Nachforschungen in den Archiven würden wohl noch manches auch aus diesem Jahrhundert ergeben und ich erfahre, dass Dr. Adolf Fluri eine von ihm noch nicht verwendete Sammlung von Berner Bären Geschichten besitzt.

Desto besser bin ich aus eigenen Forschungen und aus den Nachrichten in der Zeitschrift „Die Garbe“ über dieses Thema im 18. J a h r h u n d e r t orientiert. Nach den nur handschriftlich erhaltenen Genealogien des Dekans Gruner, welcher 1761 gestorben ist, war zu seiner Zeit Frantz Ludwig Gryff, seiner Profession Notarius, Bärenmeister.

Gelegentlich finden wir, wie im 16. Jahrhundert die Bären an einem anderen Orte verwahrt, als in dem allmählich überfüllten Bärengraben. So wurden 1756 die jungen Bärlein beim Bärenmeister an der Matte aufgezogen.

1764 wurde der Bärengraben, weil er dem Marktverkehr vor dem Käfigturm hinderlich war, vor das innere Golattenmattgasstor verlegt. Die Golattenmattgasse entspricht der heutigen Aarberggasse, und das innere Golattenmattgasstor mündete auf die heute Bollwerk genannte Häuserreihe in der Gegend der heutigen Hauptpost. Dieses Tor gehörte zu der dritten Befestigung der Stadt, welche nach den Forschungen von Oberst

R. Reber (siehe die grosse Festschrift von 1891) 1345 begonnen und in kurzer Zeit durchgeführt wurde. Das äussere Golattensmattgasstor, später Aarbergertor genannt, gehörte zu der nach den Plänen des französischen Hugenotten Theodor Agrippa d'Aubigné 1622 begonnenen und unter der Leitung des französischen Ingenieurs Ludwig von Champagne, Graf de la Suze und des Waadtländers Ingenieur de Treytorrens in wenig Jahren durchgeführten vierten Stadtbefestigung, an welche noch die Namen Hirschengraben, Kleine und Grosse Schanze und Blutturn erinnern.

In der Bauherrenrechnung von 1765 ist unter den Ausgaben aufgeführt: „Ein Brotmesser für das Bärenbrot zu schneiden.“

Vom Jahre 1768 besitzen wir in den Ratsmanualen eine Instruktion an den Bärenwärter, welchem auch die Hirschhut anvertraut war. Er bezog dafür jährlich 6 Kr. oder 20 R , ferner zwei Mütt Dinkel und zwei Haber.

Im Jahr 1772 wurden zwei junge Bären neu in den Bärengraben eingesetzt und 1781 eine grössere Reparatur im Bärengraben vorgenommen.

Ausser den Notizen, welche wir den Venner-Manualen des Berner Staatsarchivs entnehmen können, sind wir in bezug auf Bärengeschichten der 70er und 80er Jahre des 18. Jahrhunderts eingehend instruiert durch die Korrespondenz des Pfarrers Jakob Samuel Wyttenbach (1748—1830) mit dem Darmstädter Kriegsrat Johann Heinrich Merck (1741—1791) (vergl. mein Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1911 und meinen Aufsatz: „Johann Heinrich Merck und Bern. Mit ungedruckten Briefen; zugleich ein Beitrag zu Goethes Schweizerreise vom Jahre 1779“, in der Hessischen Chronik 1913, Heft 7—9).

Aus diesen Quellen gewinnen wir ein sehr anschauliches Bild über das Leben und Treiben im Bärengraben während der letzten Jahrzehnte des alten Bern, welches eine ausführliche Darstellung in Wort und Bild wohl verdienen würde. Wir müssen uns hier auf eine Skizze beschränken.

Am 9. Februar 1778 schrieb Wyttenbach an seinen Freund Professor Hermann in Strassburg wie folgt:

„Unsere Bären machen oft Junge, sie werden aber auferzogen, und wenn sie zur gehörigen Grösse gelangt sind, an die Stelle ihrer Aelteren, die dann niedergeschossen und unter die Magnaten ausgeteilt werden, in den Graben gebracht. Es würde schwer sein, junge Bären zu einem Kabinette zu erhalten; sollte es aber möglich seyn, so soll dabey an meinem Fleisse nichts mangeln usw.“

Im Manual der Deutsch Vennerkammer Nr. 201 findet sich unter dem Datum Montag, den 10^t Marty 1783 folgende Eintragung: Anwesend: Deutsch Sekelmeister Steiger und die Venner Wagner, Tscharner, Steiger und Frisching. p. 96 Canzlei Registratur. „Ehe und bevor MnhG.H. T. S. u. V. über den von M.G.h.H. u. Ob; Gathanen Anzug, ob Hochdensenben nicht anzurathen seye, den Bären Graben für ein und allemahl abzuschaffen, und solcher entweders auszufüllen, oder zu einem andern Gebrauch zu widmen? Dero Gutachten abfassen gesinnen Hochdieselben frdl. an Euch Mng.H. nachzuschlagen, was in älteren und neueren Zeiten der Bärenhalb, sich in denen Archiven eingeschrieben befindet, uns sodann darüber Hochgedacht Mnh.g.H. Bericht schriftl. einzugeben.“

Seite 118: Mittwoch den 19^t Marty 1783. Anwesend: Deutsch Sekelmeister Steiger und die Venner Wagner, Tscharner, Steiger und Frisching. Bauamt. „Da Mn G. H. seit dem 20^t Aprilis letzt verflossenen Jahres über den vor Hochdensenben beschehener Anzug, ob der Bärengraben abzuschaffen, oder beyzubehalten seyn solle, biss dahin noch keinen Entschluss genommen, die von Euch Mn G. H. aber damahls vorgestellten und ingerathenen Reparation an dem Bären Graben vermuthlichen keinem längeren Aufschub ausgesetzt seyn können, so haben Mnh. G. H. T. S. u. V. sich entschlossen, zu Reparation gedachten Bären Grabens dermahlen dero Competenz der 200 Kronen zu verordnen dessen Ihr Mn. G. H. Nachrichtl. verständiget, zugleich höfl. angesonnen werdet, obige Competenz mit möglichster Oeconomie für diese bewilligte Reparation zu verwenden, den verlegten Betrag aber nachwärths Mn. G. h. H. auf Rechnung zu setzen.“

Im Manual der gleichen Kammer Nr. 209 finden wir folgende Geschäfte angeführt: Seite 241—42, Sitzung vom 16. May

1786. Anwesend: Deutsch Sekelmeister A. v. Frisching und Venner Otth, A. v. Graffenried, Hackbrett und May. Gratification an den Hirschenwärter Gryf für Versorgung der Hirsche im Aeusseren Graben 6 Kronen in Geld. 2 Mütt Dinkel und 2 Mütt Haber. Dem nämlichen für Besorgung der Dammhirsche 15 Kronen. Anordnung wegen Einleitung frischen Wassers aus dem Brunnen in der Golattenmattgass oder anderstwoher, während der Waschen im Schallenwerk. Errichtung einer Gruben für den S. h. Bau, da der Platz dem Bärenmeister durch Errichtung des Arbeitshauses weggenommen worden.

Als Ergänzung hierzu dient uns das Protokoll der Sitzung vom 23. May 1786. Anwesend die nämlichen. S. 266. Antrag auf Verlegung der Grube für den S. h. Bärenbau unter das innere Golattenmattgassentor l. H. abgewiesen. Der Bärenwärter zu dessen Beneficio der S. h. Bau gehört, soll selber einen Platz ausfindig machen usw.

Der Text im Manual Nr. 209, Seiten 241—42, lautet: Bauamt. Da aus Anlass der heute dem Hirschenwärter Gryf ertheilten Gratification von Mnh. G. H. T. S. u. V.: Die Anzeige beschehen dass die Bären während denen Waschen im Schallenhaus, öfter am nöthigen Wasser einiche Tage Mangel leiden müssen; denne dass seit der Einrichtung des Arbeitshauses dem Bärenmeister der benöthigte Platz, zu Hinlegung des S. h. Baues weggenommen worden; so gelanget hochgedacht Mnh. g. H. freundl. Ansinnen an Euch Titl. fürdersamnt das Nachdenken zu haben wie noch vor Einbruch der warmen Witterung denen Bären, es seye von dem Brunnen an der Golattenmattgass, oder anderswoher, beständiges reines Wasser verschafft und dem Bärenmeister in der Nähe eine Baugruben errichtet werden können?

Seiten 266—67. Manual der Deutsch Vennerkammer Nr. 209. Teutsch Sekelmeister. Selbst angehörtermassen haben bey Mnh. g. H. den Venneren soviel Bedenken gewaltet, dem Anrathen M. gn. H. des Lobl. Bauamts wegen Verlegung der Gruben zur Aufbewahrung des S. h. Bären Baues, unter das innere Golattenmattgassen Thor rechter Hand neben dem Eingang, beizustimmen, dass Hochdieselben lediglich davon abstrahiert.

Hochgedacht Mnh. g. H. geziemendes Ersuchen gelanget demnach an Euer Titl. dieses dem Bären-Meister zu eröffnen und Ihnen anzubefehlen zu Verwahrung dieses zu seinem Beneficio gehörigen S. H. Baues, einen Orth ausfindig zu machen, welcher dem Publico weder auf einiche Art schädlich, noch auch demselben beschwärllich seye.

Im gleichen Manual Nr. 210, Seite 280, wird unter dem Datum 26. Dezember 1786 vermerkt: Anwesend: Sekelmeister v. Frisching und Venner Otth, von Graffenried und Hackbrett. Extragratication von 30 Kronen an den Bärenwärter Gottlieb Gryf „für dissmahlen allein und ohne einiche Consequenz“.

Laut S. 188 des nämlichen Manuals wurde in der Sitzung vom 3^{ten} May 1787 in Anwesenheit des Teutsch Sekelmeisters v. Frisching und der Venner Otth, Hackbrett und May, dem Hirschenwärter Gryf eine Gratification von 15 Kronen zugesprochen.

Die Angelegenheit der Bären ging dann folgendermassen weiter: Im Manual Nr. 211, Seite 231, lesen wir unter dem Datum, den 4^{ten} Juny 1787: Anwesend: Sekelmeister v. Frisching und Venner Otth, von Graffenried und Hackbrett. Bauherr von Burgeren: Die von Euch Titl. gethane Ahndung in Absicht auf den Bärenmeister Gryf haben Mnhg. H. d: S: u. V: aller Attention würdig geschätzt; Sie übersenden demnach Euch Titl. eine Abschrift der dem neu bestellten Bärenmeister seit 28^{ten} Junij 1784 ertheilten Instruction; Und da Mngh. H. selbst finden müssen, dass selbige in verschiedenen Stücken und sonderlich in Ansehen des richtigen Gebrauchs, der für die Nahrung der Bären im Bauamt Raten erhebenden Getreides, da allerdings einiger Abris zu besorgen, mangelhaft ist, so ersuchen Hochdieselben Euch Titl. freundl. diesere Instruction wohl zu erdauern, und was selbiger annoch beyzusetzen nöthig, nach Euerer Klugheit, und Euerer vollkommenen Kentnis dieser Sach, zu projektieren, und Mnhg. H. zu seiner Zeit zu referieren; Indessen aber sorgfältig zu achten, dass nicht mehr Getreid aus Eueren Kornhäuseren geliefert werde, als zu der Nahrung der Bären wirklich nöthig ist.“

Im Manual Nr. 212, S. 182, wird unter dem Datum vom 17^{ten} Decembris 1787 vermerkt: Anwesend: Sekelmeister v. Fri-

sching, Venner Otth, v. Graffenried, Hackbrett und May. Gratification an den Bären- und Hirschenwärter Gryf 30 Kronen und „für dissmahlen und ohne einiche Consequenz für das Zukünftige“.

Wir haben diesen Angelegenheiten des Bärengrabens eine ausführliche Darstellung widmen müssen, um eine andere Bären-geschichte verständlicher zu machen, über welche ich in der Hessischen Chronik, Monatsschrift für Familien- und Orts-geschichte in Hessen und Hessen-Nassau, begründet und herausgegeben von Dr. Hermann Bräuning-Oktavio und D. Dr. Wilhelm Diel, 1913, ausführlich berichtet habe.

Es ist wohlbekannt und in neuerer Zeit mehrfach bestätigt worden, dass dem hessischen Kriegsrat Johann Heinrich Merck das Verdienst zukommt, den Besuch Goethes und des Herzogs Karl Augusts v. Weimar in der Schweiz im Jahre 1779 durch seine Ratschläge gefördert zu haben. Merck war durch seine Heirat mit Louise Francisque Charbonnier von Morges 1766 mit der Schweiz in dauernde Verbindung gekommen und hatte seitdem deren Verwandte im Waadtland, nachweislich mindestens einmal, im Frühjahr 1774 besucht. Familienangelegenheiten, die Regelung des Nachlasses seines Schwiegervaters und die Auseinandersetzung mit seiner Schwägerin, der Gattin des aus Goethes Schweizerreise bekannten Majors Arpeau, sowie die Unterbringung seiner Tochter bei ihren Verwandten im Waadtland, führten Merck im Sommer 1786 wieder in die Schweiz. Bern mag er dabei im August und auf der Rückreise passiert haben. Er ist dabei in persönlichen Verkehr getreten mit dem Pfarrer an der Heiliggeistkirche und Naturforscher Jakob Samuel Wytttenbach und hat, da er sich seit 1782 eingehend mit osteologischen Arbeiten beschäftigte, seinen Aufenthalt in Bern dazu benutzt, sich für den Fall, dass einer der Bären des Bärengrabens zum Töten bestimmt werde, ein Skelett für sein Museum zu sichern, und Wytttenbach hatte ihm durch den Sekelmeister Carl Albert von Frisching, unter dessen Aufsicht der Bärengraben stand, eine amtliche Bewilligung oder Zusicherung verschafft, worauf Merck als eine besondere Gunst nicht wenig stolz war. Dies bezeugt er in einem Briefe an Wytttenbach vom 27. November 1786, der sich in der naturwissen-

schaftlichen Korrespondenz Wyttenbachs in der Berner Stadtbibliothek vorfindet. Nachdem er Wyttenbach aufgetragen hat, des Herrn Baron von Frising Excellenz seines tiefsten Respektes zu versichern, gibt er Wyttenbach Ratschläge, wie er es anzustellen habe, um das Bärenskelett aus der Fleischmasse herauszuschälen und ihm durch Vermittlung von Lucas Preiswerk in Basel an die Adresse Mr. Franc. Antoine Cavalli in Darmstadt zu schicken. Um den Gestank zu erklären, brauche man die Sendung nur als Seefisch zu deklarieren, Auslagen werde er sofort erstatten. Auf künftigen Sommer gedenkt er wieder in die Schweiz zu kommen, um seine Tochter abzuholen und will dabei bei von Frising und Wyttenbach seinen Dank abstaten.

So weit war also diese Bärengeschichte geordnet. Aber es sollte sich wieder einmal bewahrheiten, dass man einen Bären nicht teilen darf, bevor man ihn hat. Am 4. Juli 1787 schrieb W. an M. u. a.: „Was fangen wir izt mit unserm Bären an? Noch lebt er und soll leben, bis Sie nach Bern kommen und ihn skelettieren wollen. Nur muss dies nicht zu frühe geschehen. Kämen Sie schon im August, so wäre die Hitze zu gross und ich auf den Alpen.“ In der Tat zog sich diese Angelegenheit noch bis gegen Ende des Jahres hin, aber sie muss im September 1787 bei Mercks Anwesenheit in Bern mit der Behörde und Wyttenbach definitiv geordnet worden sein. Denn W. schreibt an M. am 1. Januar 1788 triumphierend: „Der Bär ist todt, ist anatomiert, und sein Skelet liegt auf einer meiner Kammern: diesen Vormittag muss alles noch mit Salz und Salpeter gut eingeschmiert werden. Sobald es Gelegenheit gibt, schicke ich den ganzen Plunder nach Basel, mit Bitte, denselben so schnell als möglich Ihnen zu übersenden.“

Wyttenbach gibt dann eine bewegliche Schilderung, was für „Schweinereyen und Händel“ diese Besorgung in seinem Hause abgesetzt habe. „Ich habe alles Mögliche ausgeforscht und ausgedacht, um den Kerl erwürgen zu lassen — allein das Locale und 1000 andere Ursachen machten den Vorsatz unmöglich — er musste geschossen werden — und zwar in den Kopf, wodurch nun freilich derselbe etwas beschädigt wurde. — Der Bär hatte ungefähr 8—10 Jahre. Seine Länge war von der

Spitze des Maules bis zum After $6\frac{1}{2}$ Bern. Fuss. — Einige andere Bemerkungen und Messungen hat van Berchem aufgezeichnet, die wir Ihnen mit Gelegenheit auch mitteilen wollen. Sehen Sie jetzt zu, dass Sie den ganzen Plunder gut erhalten, und ich wünsche Ihnen Glück zu der angenehmen Arbeit, die Ihnen noch zur Vollendung des Skelettes bevorsteht.“

Merck war von dem Erfolg der Bemühungen seiner Berner Freunde entzückt, wie aus dem Brief an Wieland vom 19. Februar 1788 hervorgeht. Der in der Korrespondenz Merck-Wieland und bei Wytttenbach öfter genannte van Berchem ist J. P. Berthout van Berchem, ein mit seiner Familie aus Holland eingewanderter begabter Dilettant, welcher mit Wytttenbach, nachweisbar seit 1784, in Verbindung stand und denselben öfter in Bern besuchte, so auch um die Jahreswende 1787/88.

Im Jahre 1791 wurde dieser van Berchem in die Affäre der Waadtländer Patrioten verwickelt, welche die Erstürmung der Bastille zu einer an sich gewiss harmlosen Freiheitsdemonstration benutzten. Van Berchem bekam dafür die schwere Tatze des Bären zu spüren. Er musste mit seiner Familie flüchten und ist im Ausland gestorben. Wäre Mercks Plan, sich in Rolle als Bürger niederzulassen, und unter den Schutz M. G. H. zu stellen, zustande gekommen, so wäre ihm, welcher revolutionäre Allüren zur Schau trug, vielleicht ähnliches passiert. So aber hat er in sein frühes Grab — er endete 1791 durch Selbstmord — ein freundliches Andenken an M. G. H. mitgenommen, die ihm einen Bären „fein skeletiert beynahe ganz postfrey“ zugeschickt hatten. Diese Munifizienz hat in den Berner Staatsakten keine Spur hinterlassen, sie lag durchaus in der Kompetenz des Sekelmeisters und der D. Vennerkammer, und es ist nicht daran zu denken, die oben erwähnte Gratifikation von 30 Kr. an den Hirschen- und Bärenwärter auf Extrabemühungen für Wytttenbach und Merck zurückzuführen.

Aus dem 18. Jahrhundert wäre noch nachzutragen, dass auf einem die Belagerung Genfs 1782 darstellenden, satirischen Blatte der Berner Bär die gegen Genf aufgefahrenen Geschütze der Sardinier, Franzosen und Berner zu kommandieren scheint. Dies war seine letzte glorreiche Tat, wenn sie als eine solche aufgeführt werden darf. Im März 1798 ging die Herrlichkeit

des alten Bern zu Ende und mit anderer Beute aus den Gewölben des Berner Rathhauses und des Zeughauses mussten auch drei Insassen des Bärengrabens die Reise nach Paris antreten. Ueber dieselbe können wir aus verschiedenen Quellen folgendes berichten:

Am 26. März 1798 wurden die Bären in drei inwendig mit Kupfer beschlagene Kisten „verpakt“ und auf drei mit je sechs Pferden bespannten Wagen über Moudon und Lausanne nach Paris geführt. Der officier conducteur dieses Triumphzuges war der als Denunziant bekannte citoyen Théodor Junod von Romanel bei Sainte-Croix, gew. Kastlan zu Thièle. Am 4. August 1798 machten die in Bern ansässigen David Fiechter, David Lengg und Christen Steiner gegen ihn eine Forderung von 91 Livres 18 Sols de Suisse geltend, herrührend sowohl von ihren Auslagen, als wegen ihren Tagelöhnen, à 30 btz. per Tag für die Bärenreise nach Lausanne und drohten, im Nichtbezahlungsfall sich seinen beim Klösterli stehenden, mit Arrest belegten, eidlich auf 92 Livres de Suisse gewürdigten Char à banc, Kommet und Geschirr, auf Montag den 31^{ten} nächstkünftigen Augustmonats, allhier vor dem Bezirksgericht richterlich zuerkennen zu lassen. Die bernische Munizipalität musste schliesslich für diese Kosten aufkommen. Noch 1803 wurde vor der Liquidationskommission von Herrn Sinner von Worb eine Forderung von 544 Livres geltend gemacht. (Vergl. B. B. G. Jahrgang 1925, Seite 239 und Jahrgang 1926, Seite 150.)

Zwölf Jahre lang blieb nun der Bärengraben vor dem inneren Golattenmattgasstor verwaist. Im Jahre 1810 schenkte Oberst de Vasserol zwei junge Bären aus Savoyen. Diese Schenkung war für Bern, welches anfang sich von der napoleonischen Tyrannei zu erholen, ein erfreuliches Ereignis, welches sich in den Tagebuchblättern Wyttenbachs in folgender Eintragung spiegelt: „Mittwoch 21. Nov. 1810. Wir hatten den Morgen hindurch Examen in der Knabenlehre auf dem Bollwerk und gegen Mittag sahe ich wie die jungen Bären aus ihrem bisherigen Behälter nun in den Grossen Graben geführt wurden. Jeder ächte Burger freuet sich nun wieder, wie in den glücklicheren Zeiten, liebe, lebende Bären zu sehen.“

1824 wurde das äussere Golattenmattgasstor abgebrochen und im folgenden Jahr das Aarbergertor mit dem Zoll- und dem Wachthäuschen an der gleichen Stelle gebaut. Das nördlich vor dem Tor gelegene Grabenstück wurde als Bärengraben eingerichtet und nahm am 8. Oktober 1825 die Bären auf.

Diese starben 1853 aus und wurden durch solche aus dem Zoologischen Garten in Paris ersetzt. So kehrten nach einer Abwesenheit von 55 Jahren die vermutlichen Nachkommen der alten Berner Mutzen aus dem babylonischen Exil an ihre Heimstätte zurück und wurden dort, wie es sich geziemt, mit Trommeln und Trompeten empfangen.

Lasset uns nun betrachten, was wir aus dem Munde eines allerdings nicht immer glaubwürdigen Zeugen über Berner Bären geschichten aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts erfahren. Ich meine Alexandre Dumas père, den Verfasser so vieler spannender Romane und Dramen, das Prototyp des findigen Interviewers und Reporters, einen grossen Vater der Lügen, ebenso amüsanant wie Sir John Fallstaff, Shakespeareschen Angedenkens.

Die Beweise für diese meine Behauptung schöpfe ich aus dem zweibändigen Werke: „Impressions de Voyage“ s. a. Imprimerie de H. Fournier, Rue de Seine Nr. 14, Paris. Der 1803 geborene Verfasser schrieb es während einer Reise, die er im Sommer 1832 von Paris aus antrat und die ihn durch Frankreich nach Savoyen, Chamonix, das Wallis, die Westschweiz, das Berner Oberland usw. führte. Die auf dieser Reise gemachten Aufzeichnungen publizierte er zunächst in der „Revue des Deux Mondes“ und nachher in verschiedenen Buchauflagen. Uns interessiert zunächst das im zweiten Bande enthaltene Kapitel: „Les ours de Berne“, aber ich fühle mich verpflichtet, vorher einen Blick zu werfen auf die im ersten Bande enthaltene Schilderung von Dumas Aufenthalt in Chamonix. Noch mehr als für die Berner Bären hat hier die Erzählerkunst von Dumas Schule gemacht und vorher feststehende Tatsachen auf den Kopf gestellt. Dumas ist verantwortlich für die Legendenbildung über drei der interessantesten Montblanc-Besteigungen, die der Marie Paradis, der ersten weiblichen Person, welche den Gipfel erreichte, die des Russen Hamel, wobei sich die erste

grössere Katastrophe ereignete und die von Dr. Paccard und Jacques Balmat 1786 durchgeführte. In allen drei Fällen lässt sich an der Hand von gleichzeitigen Berichten von Augenzeugen und Teilnehmern genau nachweisen, dass Dumas arg geflunkert und die ihm erzählten Dinge in seinem feuilletonistischen Interesse verdreht und aufgebauscht hat. Ich habe in meinem 1913 erschienenen Buche: „Paccard wider Balmat oder Die Entwicklung einer Legende“, Ein Beitrag zur Besteigungsgeschichte des Mont-Blanc, den unwiderleglichen Beweis geführt, dass sozusagen alles, was Dumas nach dem Tode von Dr. Paccard durch den alten Lügner und Schwätzer Jacques Balmat über dessen Hauptverdienst an der ersten Mont Blanc-Besteigung erkundete und mit eigenen Uebertreibungen erweiterte, widersinnig und durch Tatsachen widerlegt ist. Ich habe auch nachgewiesen, wie die schon vor Dumas durch Bourrit und Balmat vorgenommene Geschichtsfälschung unter dem Einfluss von Dumas Erzählung zur Tradition geworden ist, die in ungezählten Büchern und in dem bekannten Denkmal in Chamonix ihren Niederschlag gefunden hat, immer zuungunsten Dr. Paccards und der schlichten Wahrheit. Seit ich meine Dokumente veröffentlichte, haben sich die Beweise gemehrt, und nach Erscheinen von Dr. Freshfields Biographie Sanssures ist es allen Kennern zum Dogma geworden, dass die von Dumas aufgestellte Rollenverteilung zwischen dem stahlharten Führer Balmat und dem schlappen Touristen Dr. Paccard ausgewechselt werden muss. An diesem Resultat lässt sich nichts deuteln und dennoch hat in neuester Zeit Henri Bordeaux, Membre de l'Académie und Verfasser von Romanen, welche im schweizerischen Hochgebirge spielen, in einer Vorrede zu dem illustrierten Werke des Genfers Gos: „Les Alpes de la Savoie et le Mont Blanc“, den alten Kohl über Paccard und Balmat genau nach Alexandre Dumas wieder aufgewärmt. Ich hebe dies hervor, nicht aus verletzter Eitelkeit, sondern um die Methoden von Dumas und die Macht des Feuilletons zu kennzeichnen.

Kehren wir nun zu den Berner Bären Geschichten zurück und sehen wir uns das Unheil an, welches Dumas hier angerichtet hat. Wir kommen ihm am sichersten auf die Sprünge, wenn wir ihn während seines zweitägigen Aufenthaltes in Bern

auf Schritt und Tritt begleiten und unsere Kritik für das Ende seiner Erzählung aufbewahren.

An einem nicht näher bezeichneten Tage des Jahres 1832 war D., von Freiburg herkommend, in Bern eingetroffen und im Hotel du Faucon abgestiegen. Beim Einfahren von Bümpliz her und schon in der Dunkelheit, hatte er vor dem Murtentor zwei kolossale steinerne Bären beobachtet, welche hier Wache zu halten schienen. Diese waren der Anfang des Bärenkultus, welchem er nun in Bern überall begegnet. Am folgenden Morgen werden er und seine Freunde (Namen und Zahl derselben werden niemals angedeutet) früh geweckt durch das Geräusch des Marktbetriebes. Sie machen sich auf, denselben zu studieren und D. ergötzt sich an den bunten Kostümen der Marktweiber, welche aus dem Bernbiet, dem Waadtland, dem Freiburgischen, selbst aus dem Wallis über die Gemmi hergekommen waren. Auf den 50 Schritten vom Falken zum Zeitglockenturm kommen sie an einem Brunnen vorbei, dessen Standbild einen geharnischten Bären mit dem Banner darstellt, zu dessen Füßen ein als Page gekleidetes Bärlein aufrecht marschiert, zwischen seinen Vordertatzen eine Weintraube haltend. Auch im Weiterschreiten sieht er überall Bären. Im Giebelfeld des alten Kornhauses, das jetzt zum Gewerbemuseum umgebaut ist, sieht er zwei Bärenfiguren, welche das Stadtwappen tragen, der eine derselben schüttet aus einem Füllhorn die Gaben des Handels über eine Gruppe junger Mädchen aus. Der andere bietet die Tatze einem à la Louis XV. gekleideten römischen Krieger. Auch beim Zeitglockenspiel, das er mit dem 8 Uhr-Stundenschlag defilieren sieht, fallen ihm fast nur die Bärlein auf. Hier trifft er auch zwei Studenten, welche er um den Grund dieser Verehrung befragt. Diese geben ihm bereitwillig Auskunft und begleiten ihn als Cizeroni. Sie erklären ihm, die Bären seien die Paten der Stadt Bern, was ihm als Etymologie einleuchtet. Der eine erzählt ihm nun folgende Geschichte: Als der Herzog Berchtold von Zähringen 1191 die Stadt gegründet und ummauert hatte, wünschte er ihr auch einen Namen zu geben. Zu diesem Zwecke lud er die benachbarten Edlen zu einem Bankette ein, welches drei Tage dauerte, ohne dass man zu einem Namen gekommen wäre. Es wird nun der Vorschlag

gemacht, eine Jagd zu veranstalten und nach dem ersten erlegten Wild die Stadt zu benennen. Zuerst wird ein Hirsch erjagt, aber der Herzog lehnt es ab, nach einem so furchtsamen Tiere seine wehrhafte Gründung zu bezeichnen. D. meint, er habe auch das böse Omen gescheut, „car le duc était vieux et avait une jeune et jolie femme“. Gegen abend wurde ein Bär erlegt und dieser gab nun der Stadt ihren Namen. Noch heute, erzählt D., kann man eine Viertelstunde von der Stadt entfernt auf einer Steinplatte nahe dem Tor des Kirchhofs am Muristalden (soll heissen Aargauerstalden) die Worte lesen: „Erst Baer hier fam.“ Wir übergehen die Bemerkungen von Dumas über das Münster, die Plattform, den Sturz des Studenten Weinzäpfli, die neben Stadtklatsch auch Richtiges enthalten. Dann verlässt D. die Stadt durch das Untere Tor über die alte Nydeckbrücke und steigt zum Altenberg hinauf. Unterwegs kommt er an einem Wirtshaus vorbei, welches einen Stiefel als Schild führte. Es folgt die Erzählung von dem berühmten Trunk des Marschalls Bassompierre als Gesandten Heinrichs IV. im Jahre 1602. Auf der Höhe des Altenbergs angelangt, ist D. erfreut, nicht wieder den gleichen Weg zurückgehen zu müssen, sondern einem Wege zu folgen, der ihn an die Aare hinunterführt, welche auf einer Fähre übersetzt wird. Das Fahrgeld beträgt zwei Sous, Soldaten und Hebammen fahren frei. Von der Fähre hinweg schlugen sie mit der Menge den Weg nach der Inneren Enge ein. Unterwegs Besuch des Bärengrabens beim Aarbergertor. Zwei- bis dreihundert Personen schauen über die Brüstung eines in zwei Teile geschiedenen, mit sauberen Platten belegten Grabens hinunter auf die drolligen Bewegungen zweier Bärenpaare, eines älteren und eines jüngeren. Wie in Paris belustigen sich die Zuschauer damit, den Bären Aepfel, Birnen und Kuchen zuzuwerfen. Auch D. tut es und hat besonderen Spass an einem schwanzlosen Fuchs, welcher, aus seinem Steinversteck vorspringend, dem Bären gelegentlich die Beute vor der Schnauze weg schnappt. Auf Befragen erfährt Dumas, dass die einstweilen enger behausten kleineren Bären dazu bestimmt seien, das ältere Paar in Behausung und Vermögen zu beerben. In der Tat besäßen die Berner Bären ein eigenes Vermögen, welches

ihnen eine reiche alte Jungfer mit Uebergehung ihrer entfernten Verwandten testamentarisch zugesichert habe. Das Testament wurde im Beisein der Interessierten feierlich eröffnet. Die Erblasserin vermachte den Bären 60,000 livres Renten und dem städtischen Spital tausend Taler für einmal zur Stiftung eines Freibettes für einen Angehörigen ihrer Familie. Das Testament wurde zwar angefochten, aber durch einen offiziellen Advokaten verteidigt, für gültig erklärt und die Bären in alle Rechte als Haupterben eingesetzt. Der in barem Geld bestehende Nachlass von einer Million zweimalhunderttausend Franken Kapital wurde dem bernischen Staatsschatz als Depot überwiesen mit der Bestimmung, dass die Zinsen ausschliesslich für den Unterhalt der Bären und des Bärengrabens verwendet werden sollten. Von Stund an veränderte sich die Hofhaltung der Bären. Ihre Vormünder erhielten Equipage und Amtswohnung und gaben im Namen ihrer Schützlinge glänzende Dinners und Bälle. Ihr Wärter bekam den Titel Kammerdiener, und der Rohrstab, mit welchem er sie züchtigte, hatte einen goldenen Knopf. Dieser Zustand dauerte nur wenige Bärengenerationen. Drei Tage nach der Kapitulation Berns vor den Generalen Brune und Schauenburg, wurde der bernische Staatsschatz nach Paris entführt. Von den elf mit Gold beladenen Maultieren führten zwei das Vermögen der unglücklichen Bären weg, welche, obwohl zu den Gemässigten (*modérés*) gehörend, doch wie die Aristokraten behandelt wurden. Es blieb ihnen freilich noch das Hotel ihrer Bevollmächtigten, welches die Franzosen nicht wegtragen konnten, aber sie requirierten es als Eigentum, und so ging es in dem Vermögensverlust mit zu Grunde. Mit bemerkenswerter Ruhe ertrugen die Bären die helvetische Revolution von 1798—1803. Während der Mediation wurde zu ihren Gunsten eine Sammlung veranstaltet, welche 60,000 Franken ergab. Mit diesem mässigen Kapital erwarb der Stadtrat ein Grundstück, welches 2000 livres Renten abwarf. (Immerhin kamen dadurch die Bären zum Rang der wahlfähigen Bürger; deren Taxe beträgt in Genf 9 Franken, und Dumas glaubt, sie sei in Bern ebenso hoch). Dieses kleine Vermögen wurde bald auf die Hälfte reduziert durch ein unpolitisches Ereignis. Der Bärengraben lag ehemals innerhalb

der Stadtmauer und grenzte an das Zuchthaus. Ein zum Tode verurteilter Verbrecher, welcher sich einen eisernen Meissel verschafft hatte, versuchte eines Nachts die Gefängnismauer zu durchbrechen. Nach zwei- oder dreistündiger Arbeit hörte er von der entgegengesetzten Seite ähnliches Geräusch. In dem Glauben, es mit einem Genossen in der nächsten Zelle zu tun zu haben, erweiterte er das Loch, wie dies der auf der andern Seite Arbeitende mit einem grossen Ungestüm tat. Als der letzte Stein wegrollte und frische Luft von aussen herein drang, zwängte sich der Verbrecher durch das Loch und war nicht wenig erstaunt, unterwegs auf einen Bären zu treffen, der sich alle Mühe gab, in das Gefängnis einzudringen. Zwischen die Alternative gestellt, gehängt oder gefressen zu werden, zog der Verurteilte die letztere, weniger gewisse Chance vor, und gelangte von dem Bären unbehelligt ins Freie, während der Bär sich behaglich auf dem Schragen des Entflohenen bettete. Als der Gefängniswärter am Morgen die Zelle betrat, erschrak er so über die Bestie, dass er entfloh und die Türe offen liess. Der Bär folgte ihm, und da alle Ausgänge offen standen, gelangte er bis auf den Gemüsemarkt, wo er sich über die Früchte hermachte, während die Menge auseinanderstob. Zwei beherzte Schmiede machten zwei Zangen rotglühend, kniffen damit den Bären in die Ohren und führten den so Gefangenen in seinen Graben zurück. Um die Wiederholung eines solchen Falles zu vermeiden entschied der Berner Rat, dass die Bären ausserhalb der Stadt verlegt und ihnen zwei Gräben in die Schanzen eingebaut werden sollen. Die neue Baute kostete 30,000 Franken und die Bären mussten es sich gefallen lassen, dass ihr Vermögen mit einer Hypothek in dieser Höhe belastet wurde.

Nachdem Dumas diese Einzelheiten in sein Album eingetragen hatte, setzten er und seine Freunde die Streiferei in der Umgebung Berns fort. Sie gehen durch die Enge und den Wald, über die Fähre nach Reichenbach, wo D. an einem ländlichen Tanz teilnimmt und ihnen im Schloss ein junger Mann die Geschichte von der Ermordung Rudolf von Erlachs erzählt. Dieser geleitet sie auch auf einem andern Wege, vermutlich über Bremgarten und die Neubrück, nach Bern zurück. Bei

dieser Gelegenheit sahen sie den Christoffel- oder Goliaththurm. Hier tischt uns nun Dumas eine wunderbare Geschichte auf über die Schicksale der hölzernen Riesenfigur auf der Innenseite des Turms. Ursprünglich sollte die Figur als heiliger Christophorus eine kostbare Reliquie im Münster hüten. Wenige Tage darauf wurde sie gestohlen. Christoffel wurde schmählich aus dem Heiligtum gejagt, und da man gerade mit Freiburg im Kriege lag, als Schildwache in den Lombachthurm gesetzt, welcher ausserhalb der Stadt vor dem Freiburgertor stand. Acht Tage später fiel der Turm in Feindeshand, Christoffel wurde in Goliath umgetauft und ihm gegenüber ein kleiner David auf einen Brunnen gestellt.

Soweit Dumas über die Sehenswürdigkeiten Berns. Er mochte wohl selber fühlen, dass nicht alles glaubhaft sei und so druckt er am Ende seines Buches den Brief eines Dutzbruders ab, welcher sich als Augenzeuge geriert der Ereignisse von 1798 „*quorum pars magna fui*“. Er heisst Baron Dermoncourt und will damals Capitaine commandant d'un escadron de dragons du 3^e régiment gewesen sein. Er hat den Artikel *Les ours de Berne* in der *Revue des Deux Mondes* gelesen und gibt nun Dumas Einzelheiten und Verbesserungen an. Die Franzosen nahmen aus Bern nicht nur den Staatsschatz mit, sondern auch zwei von den vier Bären; einer derselben war der berühmte Martin, der lange das Entzücken der Besucher des *Jardin des Plantes* war. Der Staatsschatz, von welchem ein Teil den Bären gehörte, bestand ausschliesslich aus französischen Münzen, nämlich Stücken von 6, 24 und 48 livres tournoi mit dem Wappen von Louis XIV. Aus diesem Staatsschatz wurde die Expedition nach Aegypten bestritten und aus diesem Golde wurde den Teilnehmern ein Dreimonatssold zum voraus eingehändigt. Der Maréchal Suchet, damals Chef de brigade à la suite du 18^e, war beauftragt, dem Direktorium die Schlüssel der Stadt Bern, sowie deren Staatsschatz und die Bären zu überbringen. Dermoncourt wies selber den Bären ihren Platz an am Ende der ersten Trosskolonne, welche u. a. auch ihr Vermögen mit fortführte. In einer Nachschrift behauptet Dermoncourt, dass der Verlust der Bären in Bern

einen tieferen Eindruck hinterlassen habe, als der des Geldes, dass sich namentlich die Damen darüber beklagt und den jüngeren Offizieren deswegen ihre Gunst entzogen hätten.

Man sieht, dass in dieser Darstellung die Rolle des Bürgers Junod ganz verwischt ist. Wir brauchen nicht hervorzuheben, dass auch andere Einzelheiten der Wegführung des Staatsschatzes und der Bären falsch überliefert sind, aber wir begnügen uns heute damit, die Bärengeschichten von Dumas unter die kritische Lupe zu nehmen. An der ganzen Geschichte von dem Vermächtnis der alten Jungfer, dem Bärenvermögen, der Subskription und der Plünderung durch die Franzosen ist kein wahres Wort. Aber die von Dumas aufgebrachte Legende hat Schule gemacht. Schon 1838 spricht das Reisehandbuch von Murray von diesem Vermächtnis und dem Privatvermögen der Bären, und ich erinnere mich, dass mir diese Lüge von meinen Eltern als pure Wahrheit dargestellt wurde. Bis in die neuere Zeit hinab taucht diese Mär wieder auf, wenn es sich darum handelt, wie das Budget der Bärenhaltung ins Gleichgewicht zu bringen sei. An die Entweichung eines Bären aus dem Graben, durch das Zuchthaus hindurch, darf man auch nicht glauben, wie schon die verworrene Chronologie beweist. Dumas ist auf Einzelheiten dieses rätselhaften Falles in seinem Roman „Le comte de Monte Christo“ zurückgekommen mit dem Erfolg, dass heute den Besuchern des Château d'If die Zelle der beiden Gefangenen und der sie verbindende Gang gezeigt und eine Geschichte als wahr serviert wird, welche von Dumas glatt erfunden ist. Ich fürchte, es gebe auch in Bern noch Leute, welche an den Bär in der Zuchthauszelle glauben und ich habe sie selber in meiner Jugendzeit anhören müssen. Ich glaube auch nicht an die bernischen Gewährsmänner von Dumas, solche anonyme Zeugen hat er immer zur Hand, wenn er sie braucht. Literarische Quellen, welche er für seine Bärengeschichten benutzt hätte, sind nicht nachzuweisen und einen Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert, welcher eine Bärenentweichung in der heutigen Spitalgasse darstellt, hat er wohl nicht gekannt. Dass auch andere seiner Erzählungen aus Bern ebenso geflunkert sind, wie die über

Bassompierre und den Christoffel, brauche ich Kundigen wohl nicht nachzuweisen. Aber amüsant sind sie erzählt und ich binde der heutigen Versammlung wohl keinen Bären auf, wenn ich zum Schluss behaupte: Gross ist die Macht der Lüge, und niemand beherrscht sie besser als Alexandre Dumas père.

Kleidermandate und Trachtenbilder in gegenseitiger Beleuchtung.

An einem Beispiel aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts veranschaulicht.

Von Dr. Ad. Fluri.

Zu den interessantesten obrigkeitlichen Verordnungen älterer Zeit gehören die Kleidermandate mit ihrer Fülle von Material zu einer Geschichte der Kleidung und der — Modetorheiten unserer Vorfahren. Gewaltig ist die Zahl der von „Schultheiß, klein und groß Rät der Statt Bern“ erlassenen Ordnungen wider Pracht und Üppigkeit; gering jedoch der Erfolg; ein Beweis, dass die Mode ein grosser Tyrann ist, vor dem selbst die Häupter eines mächtigen und gefürchteten Staatswesens die Waffen strecken müssen.

Werden die Kleidermandate mitunter als chikanöse Eingriffe in die Freiheit eines Erdenbürgers empfunden, so müssen wir doch anerkennen, dass sie aus landesväterlicher Fürsorge entstanden sind; auch wollen wir nicht vergessen, dass unsere vielbewunderte Bernertracht im Zeitalter der Kleidermandate entstanden ist.

Die im Laufe von vier Jahrhunderten aufgestellten Kleidermandate, von denen etwa zwei Dutzend gedruckt wurden, liegen zerstreut in Ratsmanualen, Missiven-, Mandaten-, Polizei- und Satzungsbüchern als ein noch ungehobener Schatz, zu dessen Ausbeutung unser Versuch anregen möchte. Das Beste daran ist vielleicht der Titel, der zeigt, in welcher Weise die Aufgabe zu lösen wäre: Die Kleidermandate illustriert durch zeitgenössische Trachtenbilder; diese hinwiederum durch jene erklärt und erläutert.